

Veranstalter

AG „Fortbildung“ des Klinischen Ethikkomitees (KEK) des UKT in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ethik und Geschichte der Medizin (Universität Tübingen):

Christiane Burmeister

Joachim Schmid

Gerda Weise

Wann & Wo

Zeit: 25. Juni 2025, 17.30 – 19.30 Uhr

Ort: Auditorium, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tübingen, Calwer Straße 14

Kontakt: Christiane Burmeister, M.A.
Tel.: 07071 2978032
christiane.burmeister@uni-tuebingen.de

Gerda Weise,
gerda.weise@med.uni-tuebingen.de

Akademie für Bildung und
Personalentwicklung

Ethikforum Grenzsituationen in Geburtshilfe und Neonatologie: rechtliche, medizinische und seelsorgerische Perspektiven

*Prof. Dr. Markus Hoopmann,
Dr. Eike Baumann, PD Dr. Cornelia Wiechers
(Universitätsklinikum Tübingen)*

Mittwoch, 25. Juni 2025
von 17.30 – 19.30 Uhr

Anmeldung

Aus Planungsgründen bitten wir um Anmeldung:

Intranet: <https://oec.med.uni-tuebingen.de/oec/>

Extern: <https://oec.medizin.uni-tuebingen.de/oec/>



Universitätsklinikum Tübingen
www.medizin.uni-tuebingen.de/Akademie

Impressum

Herausgeber

Universitätsklinikum Tübingen, Akademie für Bildung und Personalentwicklung

Verantwortlich für den Inhalt

Organisator*innen Ethikforum

Redaktion

Christiane Burmeister

Kontaktadresse

Universitätsklinikum Tübingen
Akademie für Bildung und Personalentwicklung (ABiP)
Herrenberger Straße 85
72070 Tübingen

www.medizin.uni-tuebingen.de



Universitätsklinikum
Tübingen



Grenzsituationen in Geburtshilfe und Neonatologie: rechtliche, medizinische und seelsorgerische Perspektiven

Prof. Dr. Markus Hoopmann, Dr. Eike Baumann, PD Dr. Cornelia Wiechers (Universitätsklinikum Tübingen)

Konfliktsituationen in der Geburtshilfe und Neonatologie sind oft geprägt von medizinischer Dringlichkeit sowie ethischer und rechtlicher Unsicherheit über die „richtige“ (Be)Handlungsentscheidung. Wenn bspw. aufgrund eines schweren Gendefekts oder einer anderen Erkrankung die Heilung oder das Überleben des Kindes unwahrscheinlich werden, gilt es bisweilen, das Therapieziel neu zu definieren. Den Rahmen spannt dabei - anders als in der Erwachsenenmedizin - nicht nur das Arzt-Patienten-Verhältnis, sondern das Verantwortungsdreieck aus Behandlungsteam, Eltern und Kind(ern).

Mit Impulsvorträgen und Fallbeispielen aus den Bereichen Geburtshilfe, Neonatologie und Seelsorge werden unterschiedliche Perspektiven auf diese anspruchsvollen Entscheidungslagen diskutiert. Im ersten Teil (Prof. Hoopmann) wird der rechtliche Rahmen des späten Schwangerschaftsabbruchs vorgestellt. Ein Fallbeispiel dient anschließend als Diskussionsgrundlage über moralische Intuitionen und ethische Pflichten an den Grenzen der rechtlichen Regelbarkeit. Der zweite Impulsvortrag (Dr. Wiechers) befasst sich mit palliativer Begleitung von schwerstkranken Neugeborenen, anschließend wird ein Fall aus der Neonatologie diskutiert. Für beide Bereiche wird mit seelsorgerischem Input (Dr. Baumann) auf die Unterschiede in der Abschiednahme und die Bedeutung, sowie Formen und Herausforderungen der Trauerarbeit eingegangen.

Organisatoren und Ansprechpartner

Christiane Burmeister/ Ethik und Geschichte der Medizin

Gerda Weise/St 44 - Stroke Unit

Joachim Schmid/ Ev. Seelsorge UKT

25

Juni
2025

Grenzsituationen in Geburtshilfe und Neonatologie: rechtliche, medizinische und seelsorgerische Perspektiven

*Prof. Dr. Markus Hoopmann,
Dr. Eike Baumann, PD Dr. Cornelia Wiechers
(Universitätsklinikum Tübingen)*

🕒 17.30 – 19.30 Uhr

Das Ethikforum dient

- der Reflexion über ethische Fragestellungen im klinischen Alltag
- dem Austausch von Erfahrungen und Problemen
- der Vertiefung ethisch relevanter Themen
- als Hilfestellung zur Verbesserung der Kommunikationsstrukturen
- der Entwicklung von Ideen für ethische Fortbildungen und Projekte

Methodik:

Impulsreferate zu aktuellen Themen

Offener Gedankenaustausch

Fallbesprechungen

Arbeit in Kleingruppen

Zielgruppe

Alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums, die in der Patientenversorgung tätig sind.

Die Teilnahme am Ethiktreff/Ethikforum wird als Fortbildung anerkannt:

Ärztinnen und Ärzte erhalten **2 CME-Punkte** der Landesärztekammer

Pflegende erhalten **3 Fortbildungspunkte** von der Registrierung beruflich Pflegenden

